

Der Vorsitzende verliest chronologisch die geplanten Anpassungen.

Zu § 9 der Hauptsatzung „Ausschüsse und Ältestenrat“ wird ausgiebig diskutiert. Die SPD-Fraktion ist nicht für die Abschaffung des Ältestenrates und sieht in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung (FVB) keine Alternative. Der Ausschuss sieht mehrheitlich die FVB als informatives Gespräch, in welcher keine Entscheidungen getroffen werden. Alle Entscheidungen werden in Fachausschüssen beraten bzw. abschließend im Rat getroffen. Der Ältestenrat wird mehrheitlich als überflüssig betrachtet. Bürgermeister Meisenberg bittet um Abstimmung über die Abschaffung des Ältestenrates.

Mit 4 Gegenstimmen entscheidet sich der Ausschuss mehrheitlich für die Abschaffung.

Danach werden die weiteren Anpassungen der **Hauptsatzung** besprochen und **einstimmig** beschlossen.

Nun verliest der Vorsitzende die Anlage 3 (**Geschäftsordnung**). Bei § 9 neuer Absatz 4 bittet der Ausschuss um eine Formulierungsänderung. Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Die Regelungen gelten auch für den Bürgermeister mit der Maßgabe, dass er die Befangenheit bei einem seiner Stellvertreter vor Eintritt in die Verhandlung anzeigt.

Bei § 32 Datenverarbeitung fällt dem Ausschuss auf, dass am Ende des Paragraphen ein Textteil nach***in der der je***..... Fehlt. Dies wird verwaltungsseitig geprüft und entsprechend eingepflegt.

Die abschließende Entscheidung über die Anpassungen in der Geschäftsordnung wird zurückgestellt.

Der Vorsitzende trägt die neuen Formulierungen der **Zuständigkeitsordnung** (Anlage 4) vor.

Unter § 8, c, Punkt 4 muss gem. RM Jaeger, der Satz nach dem Komma, ...***soweit hierfür nicht der Schul- und Sportausschuss zuständig ist***, gestrichen werden. Dies wird verwaltungsseitig bestätigt und entsprechend berichtigt.

Die Änderungen der Zuständigkeitsordnung werden vom Ausschuss **einstimmig** beschlossen.